



Betreiberhygienekonzept TriBühne

Säle Maromme, Zwijndrecht

Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH



Inhalt

Vorwort.....	3
Grundsätzlich	3
Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m	4
Tragen von Communitymasken und Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	4
Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle	4
Ermittlung der maximalen Besucherzahl	4
Namentliche Erfassung der Teilnehmer	5
Wegführung	5
Gästeplatzgestaltung	5
Technische Einrichtungen.....	5
Gestaltung der Sanitäranlagen	5
Reinigung	5
Lüftung.....	6
Personal	6
Gastronomisches Angebot.....	6
Abschließende Hinweise.....	6



Vorwort

Im Rahmen der COVID-19 Pandemie wird durch ein Stufenkonzept die schrittweise Erhöhung der Teilnehmerzahl von Veranstaltungen ermöglicht. Die Durchführung von Veranstaltungen ist an gewisse Auflagen geknüpft, deren Umsetzung in diesem Hygienekonzept dokumentiert werden soll. Dieses Hygienekonzept wurde unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden Auflagen erstellt. Das dynamische Infektionsgeschehen wird zukünftig kurzfristige Änderungen unabdingbar machen. Daher wird auch dieses Hygienekonzept zukünftiger Überarbeitungen bedürfen um sich neuen Umständen anzupassen.

Zum Schutz unserer Kunden, Mitarbeiter und Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Lars Kellermann

Telefon: 040 / 30 987 - 209

E-Mail-Adresse: lkellermann@meno-gmbh.de

Grundsätzlich

- Mögliche Kontaktpunkte zwischen Gästen, Mitarbeitern usw. werden auf das Minimum reduziert. Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen sicher.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt) halten wir vom Betriebsgelände fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung gemäß Pandemieplan an.
- Durch Aushänge werden Kunden und Gäste auf die Verhaltensregeln aufmerksam gemacht.
- Die Kontaktbeschränkungen der Corona-Bekämpfungsverordnung werden eingehalten.
- Es gilt die Beschränkung auf 100 anwesende Teilnehmer gemäß Stufenkonzept des Landes Schleswig-Holstein für Veranstaltungen. (Risikoklasse IV, Öffnungsstufe 2)
- Ansammlungen von Personen werden vermieden.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind für die neue Situation unterwiesen.

Ort, Datum

Kai Evers, Geschäftsführer



Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Bestuhlungen werden angepasst um zwischen den anwesenden Gästen den Mindestabstand gewährleisten zu können.

Aushänge weisen auf die Einhaltung des Mindestabstands und der Hygieneregeln hin. Personal des Veranstalters sowie das Betreiberpersonal werden in den Verhaltensregeln unterwiesen.

Tragen von Communitymasken und Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Es wird jedem freigestellt, beim Betreten der TriBühne Atemschutzmasken (Communitymasken, FFP2 oder ähnlich) zu tragen um ein Infektionsrisiko zu minimieren.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Mitarbeiter und Gäste, die Symptome zeigen, sind durch uns aufgefordert, das Betriebsgelände zu verlassen, bzw. Zuhause zu bleiben und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung haben wir Regelungen getroffen, Personen mit Kontakt zu Betroffenen zu ermitteln und zu informieren, dass ein Infektionsrisiko besteht.

Ermittlung der maximalen Besucherzahl

Die maximale Anzahl der Gäste ist durch die Landesregierung auf zurzeit 100 Personen beschränkt. Da in der TriBühne die Vorräume der Sanitäreinrichtungen großzügig bemessen sind, ergeben sich bei der reduzierten Teilnehmerzahl keine Einschränkungen. Auf das Einhalten des Mindestabstands wird vor Betreten der Sanitäreinrichtungen hingewiesen.

Möglich wären durch Sitzreihenbestuhlung unter Wahrung des Mindestabstands eine Teilnehmerzahl von 201. Durch die Beschränkung auf 100 Teilnehmer wird diese Zahl großzügig unterschritten.

Es lässt sich daher feststellen, dass 100 Personen unter Wahrung des Mindestabstands möglich sind.



Namentliche Erfassung der Teilnehmer

Die Erfassung der Teilnehmer obliegt dem Veranstalter.

Wegführung

Im Treppen- und Eingangsbereich werden getrennte Wegführungen eingerichtet um ein Entgegenkommen von Personen zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, dürfen die Bereiche nur einzeln durchschritten oder betreten werden.

Gästeplatzgestaltung

Die Kontaktflächen der Stühle und/oder Tische werden zwischen den Belegungen mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

Technische Einrichtungen

Die genutzten technischen Einrichtungen (z.B. Mikrofone) werden nach Nutzung desinfiziert.

Gestaltung der Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen werden vor, während und nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert. Es werden Handwaschseife, Desinfektionsmittel und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Reinigung

In einem Reinigungsplan wird die regelmäßige Reinigung von Sanitäranlagen, Türklinken und Handläufen festgelegt.



Lüftung

Die Säle der TriBühne sind mit einer Klimaanlage mit Frischluftzufuhr und Abluftabfuhr ausgestattet. Diese werden regelmäßig gewartet und am Veranstaltungstag frühzeitig in Betrieb gesetzt um Luftaustausch zu ermöglichen.

Personal

Das gastronomische Personal trägt bei Serviertätigkeiten Gesichtsvisiere.

Gastronomisches Angebot

Gastronomischer Verzehr von Speisen und Getränken findet nur am Platz statt. Übermäßiger Alkoholkonsum wird unterbunden.

Abschließende Hinweise

Das Schutz- und Hygienekonzept ist zur Einsicht aufbewahrt und hängt als Kopie sichtbar im Gebäude aus.